



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06967**
Datum: 06.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um an den kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) die Bereitstellung und Nutzung von Freitischen gemäß § 72a SchulG LSA spätestens zum Schuljahresanfang 2024/25 zu ermöglichen;
2. eine Leitlinie zur Gewährung von Freitischen zu erarbeiten, die die Anspruchsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und das Antragsverfahren transparent definiert. Die Leitlinie soll sich an der entsprechenden Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Leitlinie eine rechtsunverbindliche Orientierungshilfe für Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Falles nach § 72a SchulG LSA beizufügen und diese den kommunalen Schulen zur Verfügung zu stellen.
3. sicherzustellen, dass alle potentiell mit der Thematik konfrontierten Akteur*innen (z.B. Schüler*innen, Eltern, Sozialarbeiter*innen, Schulleiter*innen) regelmäßig über das Angebot, die Voraussetzungen für sowie das Verfahren zu dessen Nutzung informiert werden und die in Beschlusspunkt 2 definierten Dokumente niedrigschwellig einsehen können.
4. zu prüfen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen eine analoge Regelung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann.
5. dem Stadtrat die Leitlinie zusammen mit einem Sachstand zur Umsetzung der Beschlusspunkte 3 und 4 spätestens bis September 2024 vorzulegen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung¹ wird auf S. 4f. festgestellt:

„Grundsätzlich ist die Grundversorgung der Kinder [...] Aufgabe und Recht der Eltern. [...] Der Großteil der Eltern nimmt diese Aufgabe verantwortlich und im Sinne ihrer Kinder wahr. In einigen halleischen Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen wird jedoch in einer zunehmenden Zahl von Fällen auch eine mangelnde Grundversorgung seitens der Eltern festgestellt. Einige Eltern können oder wollen keine Sozialleistungen oder Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Auch kommen bei einem Teil der Familien (subjektiv wird der Anteil seitens der Einrichtungen auf 20% geschätzt) kindbezogene Unterstützungsleistungen nicht immer bei den Kindern an. Die Folge sind Kinder, die teils hungrig, ohne Schulmaterial oder mit nicht witterungsgerechter Kleidung die Einrichtungen besuchen. Angemessenes Lernen und kulturelle Teilhabe sind unter den beschriebenen Voraussetzungen für diese Kinder kaum möglich.“

Weiterhin wird explizit darauf hingewiesen, dass trotz großer Anstrengungen der zuständigen Stellen in Halle (Saale) etwa die Hälfte der anspruchsberechtigten Familien die Bildungs- und Teilhabeleistung „[kostenfreie] Mittagsverpflegung“ aufgrund administrativer Hürden nicht in Anspruch nehmen. Die Antragstellerin ist der Überzeugung, dass unabhängig der jeweiligen Gründe eine mangelnde Inanspruchnahme dieser Leistung durch die Eltern nicht dazu führen darf, dass die betroffenen Kinder keine warme Tagesmahlzeit erhalten. Vor dem skizzierten Hintergrund empfiehlt der Bildungsbeirat „die Einführung einer verbindlichen und unbürokratischen Regelung zur Inanspruchnahme von Freitischen gemäß §72a SchulG LSA sowie die Prüfung einer analogen Regelung für Kindertageseinrichtungen.“² Der vorliegende Antrag schreibt die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung verbindlich fest und definiert Leitplanken hierfür.

Mit der „Leitlinie zur Gewährung von Freitischen an den Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg“ existiert ein wichtiger Orientierungspunkt für die geforderte „verbindliche und unbürokratische“ Umsetzung einer entsprechenden Regelung. Insbesondere hinsichtlich dem im Einzelfall festzustellendem Vorliegen eines besonderen Falls nach § 72a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt braucht es eine Unterstützung der an den kommunalen Schulen mit der Thematik Betrauten. Aufgrund des Einzelfallcharakters der Regelung kann es sich hierbei jedoch lediglich um eine unverbindliche Orientierungshilfe handeln. Entsprechend der Erkenntnislage zur Nutzung sozialer Unterstützungsleistung ist zudem eine Informationspolitik vonnöten, die das gesamte potentielle Hilfsnetzwerk der Betroffenen miteinbezieht.

¹ Informationsvorlage VII/2024/06735, verfügbar unter:

https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=28929&voselect=20835

² ebd. S. 6